GEMEINDE BRENSBACH

BEBAUUNGSPLAN

AN DER RIPPERTSBACH

(1. ÄNDERUNGSPLAN)

Maßstab 1:1000

GEMÄSS § 9 BBAUG WIRD FESTGESETZT:

GEBIET	1	2	3	4	5
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	WA	MI	MI	GE	SO
ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE	II	II	I	II	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4	0,4	0,4	0,8	–
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0,8	0,8	–	1,6	–
BAUWEISE	o	o	–		

GEBIET 4: AUSNAHMEN GEM. § (3) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND ZULÄSSIG

LEGENDE

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- GE — GEWERBEGEBIET
- SO — SONDERGEBIET (GEMEINDEZENTRUM) DIESES GEBIET DIENT DER UNTERBRINGUNG VON FEUERWEHRGERÄTEHAUS, BÜRGERMEISTEREI, MEHRZWECKHALLE, KINDERGARTEN UND PARKPLÄTZE
- O — OFFENE BAUWEISE
- AUF DEN SO GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN SIND SICHTSCHUTZPFLANZUNGEN ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN
- GELTUNGSBEREICH DES PLANES
- GEBIETSGRENZE
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- Ga — FLÄCHEN FÜR GARAGEN - GARAGEN MÜSSEN INNERHALB DER HIERFÜR VORGESEHENEN FLÄCHEN ZWINGEND AUF DER GRENZE ERRICHTET WERDEN SOWEIT KEINE BESONDEREN FLÄCHEN AUSGEWIESEN SIND, SIND GARAGEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZU ERRICHTEN.
- KINDERGARTEN
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- F — FEUERWEHR
- SPORTPLATZ
- BADEPLATZ
- TRANSFORMATORENSTATION

Genehmigt

mit Vfg. vom 28. JUNI 1971
Az. V/3 -61 d 04/01
Darmstadt, den 28. JUNI 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

AUFGESTELLT	DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE BRENSBACH 4.9.1969 DATUM — BÜRGERMEISTER
BEARBEITET	INGENIEURBÜRO HORST NEUMANN -6112- GROSS - ZIMMERN WALDSTRASSE 60 Aug. 1969 DATUM
ÖFFENTLICH AUSGELEGT	NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 9.2. 1970 BIS 10.3. 1970 11.3.70 DATUM — BÜRGERMEISTER
BESCHLOSSEN	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 6.4. 1970 7.4.1970 DATUM — BÜRGERMEISTER
PRÜFUNGSVERMERK DES KULTURAMTES	ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNG DER FLÄCHEN MIT DER ~~FLUR-~~ ZUTEILUNGSKARTE ÜBEREINSTIMMEN. DIE DEM ZUSTAND DER VORLBESITZEINWEISUNG GEMÄSS § 47 FLURB-GESETZ V. 4.7.57 AUSMACHT. 28.6.1971 DATUM — I.A. HESS. AMT F. LANDES-KULTURAMT
ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH GENEHMIGUNG	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBAUG UND § 5 (4) HGO (V.M.) DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE BRENSBACH VOM IN DER ZEIT VOM 16.7.71 BIS 17.8.71 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 13.7.71 BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM 16.7.71 BIS 17.8.71 BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 17.8.71 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. 18.8.71 DATUM — BÜRGERMEISTER

Original

Gem. Brensbach Bebauungsplan An der Rippertsbach 1. Änderungsplan

1